

99050012070000

Gewerbe Abmeldung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000768/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012070000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe abmelden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einstellung eines Gewerbebetriebes, Bezirksamt, Betriebseinstellungen, Bezirksamt, Fa. Gewerbeabmeldungen, Bezirksamt, Gewerbeanzeigen, Abmeldungen, Bezirksamt, Umzug, Gewerbeummeldung nach außerhalb von Hamburg, Betriebsverlegung nach außerhalb von Hamburg, Gewerbeabmeldungen, Bezirksamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 14 Gewerbeordnung (GewO)
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WiVwGebOHA1991rahmen
Teaser	Wenn Sie ein stehendes Gewerbe aufgeben, müssen Sie dieses gleichzeitig abmelden.
Volltext	Wenn Sie ein stehendes Gewerbe aufgeben, müssen Sie dieses gleichzeitig abmelden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage der Dokumente vor Ort • bei elektronischer Gewerbe-Abmeldung Selbsterklärung zur Identität • wenn Ihre Firma dort eingetragen ist: Kopie des Handelsregister-Auszugs (bei juristischen Personengesellschaften zum Beispiel GmbH, AG,

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11318720/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR</p>
Hinweise	<p>Wenn die Einstellung des Betriebes eindeutig feststeht und Sie Ihr Gewerbe nicht abmelden, wird die Abmeldung von Amts wegen vorgenommen.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldung des Gewerbes ist erforderlich, wenn der Geschäftsbetrieb aufgegeben wird, wenn der Betriebssitz oder der Sitz einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle außerhalb der bisherigen Gemeinde verlegt wird oder wenn sich die Rechtsform des Betriebes ändert • Bei einer Betriebsverlegung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der bisher schon zuständigen Gemeinde genügt eine Gewerbeummeldung
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>